

BÜCHEREIORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bücherei kann von allen Schulangehörigen genutzt werden.
- 1.2 Öffnungszeiten: Die Bücherei ist in den großen Pausen geöffnet (circa 09.35 - 9.55 Uhr und circa 11.30 - 11.45 Uhr). Abweichende Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 1.3 Den Anordnungen des Bücherpersonals, die im Einzelfall auch von den Regelungen dieser Büchereiordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

2. Anmeldung

- 2.1 Vor dem erstmaligen Ausleihen eines Buches ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- 2.2 Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und nach Schulabgang gelöscht.

3. Büchereiausweis

- 3.1 Der Benutzende erhält nach schriftlicher Anmeldung mit Bestätigung der Kenntnisnahme der Büchereiordnung (bei minderjährigen Schüler*innen durch einen Erziehungsberechtigten) einen Büchereiausweis, der für das Ausleihen von Büchern benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- 3.2 Der Verlust des Büchereiausweises ist - auch in eigenem Interesse - der Bücherei unverzüglich zu melden.

4. Ausleihe und Benutzung

- 4.1 Man darf Bücher 3 Wochen lang ausleihen. Medien aus dem Präsenzbestand (z.B. Spiele) können nicht ausgeliehen werden.
- 4.2 Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzende per E-Mail erinnert. Pro Buch und Tag werden 0,10€ Gebühren berechnet. Man kann erst weitere Medien ausleihen, wenn die fälligen Gebühren bezahlt worden sind.
- 4.3 Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens 2 Mal verlängert werden, sobald keine Vormerkung vorliegt. Hierfür ist es in der Regel nicht notwendig, das entliehene Medium vorzuweisen.
- 4.4 Vormerkung: Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Der Benutzende wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium wieder vorliegt und abgeholt werden kann.
- 4.5 Die Bücherei ist berechtigt, die Anzahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- 4.6 Bei dem Büchereibestand handelt es sich um Kinder- und Jugendliteratur. Eine altersentsprechende Ausleihe kann durch die Kennzeichnung der Medien unterstützt werden, jedoch kann im Einzelfall

keine Verantwortung für den Inhalt und ein altersgemäßes Ausleihen übernommen werden.

4.7 Jeder Benutzende verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

4.8 Beim Schulabschluss oder vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und der Büchereiausweis zurückzugeben.

5. Behandlung der Medien

5.1 Alle Schüler*innen sind dazu verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren. Sie sind dafür verantwortlich, dass ausgeliehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

5.2 Man darf ausgeliehene Medien nicht an Dritte weitergeben.

5.3 Festgestellte Schäden oder der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

5.4 Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung ist vom Benutzenden Ersatz zu stellen.

5.5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzende.

5.6 Sollten während des Aufenthalts in der Bücherei mutwillig Unordnung oder Beschädigungen an Büchereieigentum durch einzelne Benutzende oder Gruppen entstehen, müssen diese für das Wiederherstellen der Ordnung und gegebenenfalls Ersatz für die Beschädigungen sorgen.

5.7 Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und Programme entstehen.

6. Aufenthalt in der Bücherei

6.1 Schüler*innen haben sich in der Bücherei so zu verhalten, dass niemand sonst gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.

6.2 Es ist nicht gestattet, in der Bücherei zu essen oder zu trinken.

6.3 Es ist nicht gestattet, digitale Endgeräte in der Bücherei zu nutzen.

7. Ausschluss von der Benutzung

7.1 Schüler*innen und Lehrer*innen, die gegen die Büchereiordnung verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe von Büchern und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Die Büchereiordnung tritt am 27. August 2025 in Kraft.

-geschrieben von Matilda Meschede